

Katrin Haase

Von: Mike Gontek <mike.gontek@gontek.net>
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2017 11:58
An: Katrin Haase
Betreff: Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Gestaltungssatzung

Sehr geehrte Frau Haase,

wir wohnen in der Altstadt 28 in 16356 Werneuchen und möchten unser Dach erneuern.

Wir möchten entgegen der Gestaltungssatzung § 5 Dachaufbauten die vorhandenen 2 Gauben, welche sich auf der straßenraumzugewandten Seite befinden, durch 2 Dachfenster ersetzen.

Auf Grund dessen beantragen wir eine Ausnahmegenehmigung.

Begründung:

- Es gibt bereits in der Altstadt Häuser mit Dachfenstern auf der straßenraumzugewandten Seite (z.B. Altstadt 27).
- Es ist für uns eine Kostenersparnis von 6.000,00 €
- Das historische Stadtbild wird durch die Form des Daches (Berliner Dach) beibehalten.

Auf eine positive Genehmigung hoffend, verbleiben wir

mit besten Grüßen aus Werneuchen

Mike und Sven Gontek
Altstadt 28
16356 Werneuchen
Tel.: 033398/179741
Fax.: 033398/179617
www.gontek.net